

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

3.1.1894 (No. 2)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. Januar.

N^o 2.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 21. Dezember 1893 gnädigst geruht, der auf Professor Dr. Wiederheim gefallenen Wahl zum Direktor der Universität Freiburg für das Studienjahr Ostern 1894/95 Höchsthine Bestätigung zu ertheilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 2. Januar.

„Verblüffend“ nennt eine große französische Zeitung den Ausgang des Prozesses wegen der Arbeiterschlägereien in Aigues-Mortés. Damit ist der allgemeine Eindruck des von den Geschworenen in Angoulême gefällten Wahrspruchs zutreffend bezeichnet. Es waren entsetzliche Vorgänge, die den Gegenstand der Gerichtsverhandlung in Angoulême bildeten, Handlungen von einer theilweise bestialischen Rohheit. Die Anklageschrift und das Zeugenvorhör entwarfen grauenvolle Bilder von dem furchtbaren Blutbade, das französische Arbeiter in Aigues-Mortés unter ihren italienischen Arbeitsgenossen angerichtet haben. Verwundete, der Gegenwehr nicht mehr fähige Italiener wurden mit Knüttelschlägen und Steinwürfen getödtet; es regnete Steine und das Blut floß in Strömen“, sagte einer von den Sensiblen aus, die eine Abtheilung Italiener vor den Wüthen der zu schätzen versuchten. Wenn anscheinend auch Italiener den Streit anfangen, so stand ihr Angriff auf die Franzosen doch in keinem Verhältnisse zu der furchtbaren Rache, welche die letzteren nahmen, und auf den einen Italiener Giordano, der vor den Schranken des Schwurgerichts in Angoulême als der angeblliche Urheber des Angriffs auf die Franzosen stand, kamen 16 mitangeklagte Franzosen. Die Anklage beschuldigte die vor Gericht Geladenen der grausamsten und rohsten Handlungen; das Zeugenvorhör belastete die Angeklagten auf das Schwerste. Und läugneten die Angeklagten auch rundweg alles ihnen zur Last Gelegte ab, so durfte man doch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Aussagen der als Zeugen vernommenen Beamten auf die Geschworenen überzeugender wirken würden wie das Lügen der großentheils übel beleumundeten Angeklagten. Es ist jedoch anders gekommen: das Schwurgericht in Angoulême hat sämtliche Angeklagte freigesprochen. Diese Freisprechung konnte so wenig erwartet werden, daß, wie der Pariser „Figaro“ meldet, die Angeklagten selbst anfangs daran nicht glauben wollten. Der „Figaro“ unterzieht das Verhalten des Gerichts einer scharfen Kritik; er erklärt, die Geschworenen hätten ihre Pflicht als Ehrenmänner verletzt durch ein Verdict, das die Unparteiischen aller Länder energisch verurtheilen würden. Andere Pariser Blätter, die gleichfalls ihr Unbehagen über das Urtheil des Gerichts nicht verhehlen, suchen den peinlichen Eindruck des Urtheils abzuschwächen. So sprechen das dem Ministerpräsidenten Casimir Perier nahestehende „Journal des Debats“ und der „Gaulois“ Bedauern über den Freispruch aus, betonen aber, daß die Geschworenen sich nicht durch politische Motive hätten leiten lassen, sondern daß sie nicht genügende Arbeit über die wahren Urheber des Konflikts gewonnen hätten. Das wäre ja immerhin eine Auslegung, die sich hören läßt und die man darauf stützen kann, daß die Angeklagten sich nicht selber als schuldig bekannt haben. Aber sie erscheint doch nicht ausreichend und die Pariser Blätter suchen nach weiteren Erklärungsgründen für das Urtheil des Schwurgerichts. So meint der „Matin“, gewiß habe die Anwesenheit des italienischen Generalkonsuls bei dem Prozesse wesentlich zu der Entscheidung der Geschworenen beigetragen. Das ist nun doch eine merkwürdige Erklärung. Wenn der italienische Generalkonsul der Verhandlung beizuwohnt, zu der, da sie öffentlich war, auch jeder Andere Zutritt hatte, so ist dies ein Umstand, der die Geschworenen in keiner Weise etwas anging; die Geschworenen hatten sich ganz allein an die Anklage und das Zeugenvorhör zu halten. Wohin sollte es mit der Rechtspflege kommen, wenn Geschworene sich von äußeren Nebenumständen der Verhandlungen, die mit der Schuld oder Unschuld der Angeklagten nicht im geringsten Zusammenhang stehen, bei der Abgabe ihres Spruchs leiten ließen?

Gibt es keine besseren Gründe, um den Urtheilsspruch der Geschworenen von Angoulême zu rechtfertigen, so wird man es begreiflich finden, daß die öffentliche Meinung Italiens ihre Ansicht über das Gerichtserkenntnis in die schärfsten Ausdrücke kleidet. In Italien hat das Urtheil einen Sturm des Unwillens hervorgerufen und die italienischen Blätter der verschiedensten Parteinrichtungen äußern sich in den erbittertesten Worten. In

ihrer Erregung hält die italienische Presse sich nicht an die Geschworenen von Angoulême, sondern an die französische Nation, welche für die Rechtspflege ihres Landes verantwortlich sei; „im Namen des französischen Volkes“ heißt ja allerdings die Formel der Urtheilssprüche französischer Gerichte. Uebereinstimmend gibt die italienische Presse der Ansicht Ausdruck, daß das Urtheil von Angoulême nicht ohne Wirkung auf das ganze politische Verhältniß zwischen Italien und Frankreich bleiben könne, und diese von der öffentlichen Meinung Italiens gezogene Schlussfolgerung aus dem Geschehenen ist es auch, die uns eine ausführlichere Behandlung des Ereignisses hier angezeigt erscheinen läßt. Um die Stimmung in Italien zu kennzeichnen, mögen die Aeußerungen einzelner bekannter römischer Blätter angeführt werden. Die „Riforma“ nennt das Verdict der Geschworenen in Angoulême „unverständlich und schmerzlich“ und sieht voraus, daß es lange Zeit als Hinderniß eines harmonischen Zusammenwirkens beider Völker wirken werde. Die „Tribuna“ sagt, ein Land, in dem Leute freigesprochen werden, welche Sterbende massakriert haben, werde von der ganzen civilisirten Welt verurtheilt werden. Der „Folchetto“ bemerkt: „Nach diesem Spruch der Geschworenen wird Frankreich keine Freunde mehr in Italien haben und den Italienern wird Niemand einreden wollen, daß sie Freunde in Frankreich haben.“ Selbst der sonst französischfreundliche „Don Chisciotte“ ist im Zorn entbrannt; er erklärt, man dürfe sich über die Gerichtsentscheidung nicht wundern, denn eine Regierung, die nicht einmal die Demission des Maire von Aigues-Mortés annahm, und eine Justiz, welche Mörder freispreche, seien einander würdig. Wir geben diese Pressstimmen zur Charakterisirung der Stimmung in Italien wieder. Wie der Zorn immer ungerecht macht, so mag es auch hier der Fall sein. Die muthigen Aeußerungen des „Figaro“ beweisen, daß es in Frankreich nicht an Leuten fehlt, welche das tiefste Bedauern über den unerwarteten Ausgang des Prozesses in Angoulême empfinden. Die französische Regierung selber dürfte sich durch den Urtheilsspruch, der die französisch-italienischen Beziehungen fast ebenso heftig bedroht, wie es die dem Prozesse zu Grunde liegenden Ereignisse in Aigues-Mortés selbst gethan haben, in eine peinliche Lage versetzt sehen. Fast in dem gleichen Momente, in welchem die französischen Politiker die Ernennung des Baron Albert Blanc zum italienischen Minister des Auswärtigen als ein günstiges Symptom für eine Besserung der Beziehungen zwischen beiden Ländern begrüßten, ist von französischer Seite aus etwas geschehen, was auf die Italiener wie eine brisante Herausforderung wirkt. Die italienische Regierung wird unzweifelhaft im Gegensatz zu der leidenschaftlich bewegten Presse Italiens kaltes Blut bewahren, und an den beiderseitigen Regierungen, die sich ihres gegenseitigen guten Willens zur Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen bewußt sind, liegt es jedenfalls nicht, wenn das Verhältniß zwischen beiden Nationen sich wieder unfreundlicher gestalten sollte. Aber die amtlichen Kreise haben es nicht in der Hand, etwaige ernste Folgen des Geschworenenurtheils von Angoulême zu verhindern. Erinnert man sich daran, welche heftige französisch-italienische Auftritte die Vorgänge von Aigues-Mortés in Rom und anderen italienischen Städten hervorriefen, so kann man die Beforgnis nicht abweisen, daß auch der unerwartete Ausgang des Prozesses wegen dieser Vorgänge Veranlassung zu tumultuarien Ausbrüchen der erregten Volksstimmung in Italien geben könnte. Vielleicht hat man eine solche Rückwirkung des französischen Geschworenenurtheils bereits in folgender uns heute zugegangenen Meldung aus Genua zu erblicken:

„In der vergangenen Nacht warfen betrunkene Personen Steine nach dem Schilde des französischen Generalkonsulats. Zwei Personen wurden verhaftet. Ein höherer Polizeibeamter sprach dem Konsul das Bedauern der Behörde über den Vorfall aus.“

Noch bedenklicher ist der Urtheilsspruch von Angoulême nach einer anderen Richtung hin, nämlich in seiner möglichen Wirkung auf den Chauvinismus französischer Arbeiterkreise. Statt abgeschreckt zu werden, wird jener gefährliche Chauvinismus, der sich in Aigues-Mortés so abfchreckend offenbarte, durch das Urtheil der Geschworenen vielmehr angefeuert. Sieht der französische Arbeiter, daß die furchtbarsten Ausschreitungen gegen fremde Arbeitsgenossen straflos bleiben, so liegt darin für ihn unzweifelhaft eine starke Versuchung, sich auf dem Wege der Gewalt die Konkurrenz der ausländischen Arbeiter in Frankreich vom Halse zu schaffen. Diese Erwägung liegt um so näher, als es in Frankreich nicht an Politikern fehlt, die mit dem Feuer spielen. So wird heute aus Paris gemeldet: „Der sozialistische, früher boulangistische De-

putirte Mery gründete ein Liga zum Schutze der nationalen Arbeit mit der Devise: „Keine fremden Arbeiter in unseren Werkstätten, keine fremden Erzeugnisse in unseren Geschäften.“

Es gehört nicht besonders viel Phantasie dazu, um sich auszumalen, wie eine solche Aufforderung zum Ausschluß fremder Arbeiter im Zusammenhange mit dem freisprechenden Urtheile der Geschworenen in Angoulême auf die chauvinistischen und gewalthätigen Elemente unter der französischen Arbeiterbevölkerung wirken muß.

Deutschland.

* Berlin, 1. Jan. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wohnten heute Vormittag um 10 Uhr einem feierlichen Gottesdienste in der Kapelle des königlichen Schlosses bei und hielten unmittelbar darnach im Weißen Saale Gratulationscour ab. Mittags 12 Uhr fand im Lichtloche des Zeughauses große Paroleausgabe statt, wozu Seine Majestät der Kaiser erschien. Bei der Frühstückstafel sahen die Majestäten den Generaladjutanten v. Lindequist und die Militärrattachés bei den deutschen Botschaften in Wien, Rom und Paris um sich. Nachmittags um 3 Uhr stattete der Monarch seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preußen, dem Reichskanzler Grafen Caprivi, den Ministern, dem kommandirenden Admiral Fehrn. v. d. Goltz und den Generalen des Garde- und des 3. Armeecorps Besuch ab. Abends fand für die Mitglieder des königlichen Hauses im Schlosse Familientafel statt, zu der auch Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Heinrich anwesend waren; dagegen fehlten Prinz Friedrich Leopold und die Prinzessin Friedrich Karl wegen einer leichten Erkrankung.

Dem Bundesrath ist eine Vorlage zugegangen, welche die Verordnung über den Geschäftskreis, die Einrichtung und die Verwaltung der Deutschen Seewarte vom 26. Dezember 1875 in mehrfacher Weise abändert. In der Begründung wird gesagt, daß nach 18jährigem Bestehen der Deutschen Seewarte es sich fühlbar gemacht habe, daß die Verordnung von 1875 zu sehr in's Einzelne gehende Vorschriften enthalte, welche bei strenger Befolgung auf die Entwicklung des Instituts nachtheilig einwirken. Die Geschäftswerttheilung in den Abtheilungen müsse im Laufe der Jahre Verschiebungen zulassen, neu hinzutretende Aufgaben und Personen, welche sich den ursprünglich eingerichteten Abtheilungen nicht eingliedern lassen, müßten in dem Rahmen der festgesetzten Organisation eine Stelle finden können. Es wird beabsichtigt, den in den Etat für 1894/95 neu eingestellten Küstenbezirksämtern der Kaiserlichen Marine die Funktionen der Agenturen ersten Ranges ebenso zu übertragen, wie dies mit den Funktionen der Agenturen zweiten Ranges an Behörden und Beamte in den Küstenorten von Beginn an geschehen ist.

Ueber die handelspolitische Situation zu Neujahr, speziell im Hinblick auf unseren Verkehr mit Serbien, Rumänien und Spanien berichtet der „Reichsanzeiger“: Der Austausch der Ratifikationen zu dem Handels- und Zollvertrag, sowie zu dem Uebereinkommen, betreffend den gegenwärtigen Muster- und Markenchutz, zwischen dem Reich und Serbien, ist im Auswärtigen Amt durch den Staatssekretär Fehrn. v. Marschall und den serbischen Geschäftsträger erfolgt und hierbei der bisher noch vorbehaltenen Termin für das Inkrafttreten des erstgedachten Vertrags auf den 1. Januar 1894 n. St. festgelegt worden. Der deutsch-rumänische Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrag, welcher in Gemäßheit seines Artikels 20 am 1. Januar 1894 in Kraft treten sollte, unterliegt zur Zeit noch — gleichzeitig mit einem den rumänischen Zolltarif abändernden Gegengewurf — der Berathung seitens der rumänischen Kammern. Da die Tarifvorlage von der Deputirtenkammer bereits genehmigt ist, der Abschluß der parlamentarischen Berathung des Handelsvertrags sich jedoch bis zu dem gedachten Termine nicht mit Sicherheit in Aussicht nehmen läßt, so werden die beiden Regierungen — vorbehaltlich der durch die Genehmigung des Handelsvertrages seitens der rumänischen Kammern und bezw. durch den alsdann erst möglichen Ratifikationsaustausch bedingten formellen Inkraftsetzung des Vertrags — vom 1. Januar 1894 ab gegenfeitig die in dem Vertrage verabredeten Zollsätze thatsächlich in Anwendung bringen. (Nach einer telegraphischen Meldung aus Bukarest hat die rumänische Deputirtenkammer gestern den Handelsvertrag mit Deutschland mit 75 gegen 3 Stimmen genehmigt.) Was den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Reich und Spanien anlangt, so ist, da dessen Genehmigung durch die spanischen Cortes bisher nicht zu ermöglichen war, von den beiden Regierungen — und zwar deutscherseits unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung

durch den Bundesrath und den Reichstag — ein weiteres Provisorium beabsichtigt, wonach vom 1. bis 31. Januar f. Z. gegen volle Weisbegünstigung der spanischen Einfuhr in Deutschland die deutsche Einfuhr in Spanien für die Zeit des neuen Provisoriums neben dem Minimaltarif auch alle von spanischer Seite irgend einem dritten Lande eingeräumten Zollbegünstigungen mitgenießen wird. Eine entsprechende Erklärung wird noch vor dem 1. Januar f. Z. in Madrid vollzogen werden.

Der Jahreswechsel gibt den Blättern Veranlassung, ihr Urtheil über die allgemeine politische Lage Deutschlands auszusprechen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ warnt, in Uebereinstimmung mit der Neujahrabstrachtung unseres Blattes, vor ungerichtetem Pessimismus und vor einer Uebertreibung der vorhandenen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Sie hebt hervor, daß die Landwirtschaft die aus dem Futtermangel drohenden Gefahren überwunden habe, daß die Cholera an einer allgemeinen Verbreitung in Deutschland gehindert werden konnte; sie betont die Befestigung des Friedens durch die Zustimmung des neugewählten Reichstags zu den militärischen Forderungen der verbündeten Regierungen, um sodann mit den Worten zu schließen:

Und wie in der Richtung der Verstärkung unserer Wehrkraft, wurde auch noch in mancher anderen im Reiche wie in den Einzelstaaten so viel gemeinsame Reformarbeit aller berufenen Faktoren geleistet, daß auch dieserhalb der Rechnungsabschluss des Jahres in einem so hohen Maße günstig sich darstellt, daß nicht zu Mißmuth und Klagen, sondern zum Gegentheil alle Veranlassung vorliegt und der Dank gegen den Kerk der Weltgeschichte so gerechtfertigt erscheint, wie nur jemals am Abschlusse eines größeren Zeitabschnittes. Je mehr dies berücksichtigt wird, um so mehr sollten Alle sich gedrungen fühlen, in eine Selbstprüfung und Untersuchung der Frage einzutreten, ob die Stärke ihrer Klagen über Ungemach und Noth der Zeit auch nur entfernt im Verhältnisse stehe zu ihrer inneren Berechtigung. Sie werden sich dann über die Gefährlichkeit des Beginnens klar werden, den menschen- und landesüblichen Gange zur Unzufriedenheit agitatorisch zu fruchtlosigen und sich der Verpflichtung zu entschlagen, an ihr unbekanntes Recht, Wünsche vorzubringen und Anforderungen an den Staat zu stellen, den Maßstab anzulegen, der sich aus einer Betrachtung der Gesamtlage des Reiches und der Abwägung der dringendsten Bedürfnisse aller Gewerkschaften ergibt. Je früher und freiwilliger insbesondere die Kreise, die sich in Uebertreibungen ihrer Klage über die Zeit gefallen, zu einer Einkehr und Selbstprüfung im vorgedachten Sinne sich entschließen, um so mehr werden sie dazu beitragen, die Entwicklung unserer Verhältnisse so zu fördern, daß die Leiden der Gegenwart, wenn nicht überwunden, doch herabgemindert werden, ohne den Zwang besonderer Verhältnisse. Letztere brauchten in dem Konto des ablaufenden Jahres, Gott sei Dank, nicht gebucht zu werden, und ihre Fernhaltung scheint bei dem besten Willen aller Berufenen um so leichter zu erreichen möglich, je mehr die Pflicht zu ihrem Rechte gelangt. Fort- und Rückschritt des Einzelnen an dem Werdegang des ganzen Volkes zu messen. Wer solches zu thun nicht unterläßt, gewinnt mit neuem Muth auch neue Kraft im Ringen der Zeit — und die brauchen wir Alle. Das walte Gott!

Reinhold, 1. Jan. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind stark erkältet. Infolge dessen fielen Empfang und Festlichkeiten bei Hofe diesmal aus.

Österreich-Ungarn.

Wien, 2. Jan. (Tel.) Anlässlich des Neujahrsestes brachte die liberale Partei dem Ministerpräsidenten Dr. Beckler ihre Wünsche dar. Der Ministerpräsident erwiderte, daß die Regierung entschlossen sei, mit Unterstützung der Partei im Sinne der liberalen Traditionen zu regieren. Die kirchenpolitische Aktion der Regierung verlege nicht die Rechte der Konfessionen, sondern erweitere vielmehr die Garantien für wahre Religiosität und Gewissensfreiheit. Die gesicherte politische Lage und die freundlichen Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu den ausländischen Mächten begünstigten die Ausführung des begonnenen Reformwerks in Ungarn. Der Ministerpräsident wiederholte, die Regierung werde die Fahne des Liberalismus unentwegt hochhalten und sie, falls es zu einem Kampfe kommen sollte, maßlos bewahren. Die Rede des Ministerpräsidenten wurde von den anwesenden Parlamentariern mit lebhaftem Beifall aufgenommen. (Sie bestätigt die in der vorigen Nummer d. Bl. ausgesprochene Ankündigung unseres Wiener O.M. Korrespondenten, daß die übliche Neujahrgratulation der liberalen Partei bei Herrn Dr. Beckler das volle Einverständnis zwischen der Regierung und der genannten Partei bestätigen werde.)

Italien.

Rom, 1. Jan. Die hier eingegangenen Nachrichten aus der Erithraischen Kolonie versichern übereinstimmend, daß der von den Italienern bei Agordat erfochtene Sieg in allen Gebieten der ostafrikanischen Küste einen tiefen Eindruck gemacht und das Ansehen der italienischen Fahne bedeutend erhöht hat. Man hegt die Ueberzeugung, daß die Bemühungen für lange Zeit hinaus keinen neuen Angriff auf die italienischen Posten wagen dürften. Nichtsdestoweniger wird man italienischerseits die größte Wachsamkeit zur Verhütung etwaiger Ueberraschungen entwickeln, was um so mehr geboten ist, als manchen afrikanischen Stämmen der Krieg gegen die Italiener gepredigt wird. General Baratieri wird sich sofort nach seiner Ankunft in Massauah nach Keren begeben, um die dortigen Befestigungen zu besichtigen und um den Informationsdienst, der sich schon bisher trefflich bewährte, noch zu vervollständigen. — Auf der Insel Sicilien kommen noch immer vereinzelte Ruhestörungen vor. So wird aus Trapani berichtet, daß Arbeiter, welche an der neuen Vicinalstraße von Castelvetro arbeiten, am Samstag die militäri-

schen Posten angriffen und die Wächthäuser in Brand steckten. Hierauf legten sie Feuer auf das Centralsteuerbureau, an das Bureau des Steuerbeamten, an das Katasterbureau und an das Bureau des Friedensrichters. Den Soldaten gelang es, das Feuer zu löschen. Die Ruhestörer befreiten sodann die Gefangenen, welche seit mehreren Tagen in Haft gehalten wurden. Das Rathhaus, das Bankgebäude, sowie das Post- und Telegraphengebäude konnten vor den Ruhestörern geschützt werden. Letztere trugen vor den Soldaten die Bilder des Königs und der Königin her, um damit zu bekunden, daß die Unruhen keinen antidynastischen Charakter trügen. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Nach Castelvetro, wohin sich auch der Präfect und der Staatsanwalt begaben, sind Verstärkungen gesandt worden.

Rom, 2. Jan. (Tel.) Im Laufe des gestrigen Vormittags empfing Seine Majestät der König Deputationen des Senats und der Deputirtenkammer, die dem Monarchen die Glückwünsche der Volksvertretung überbrachten. Der König sprach die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, der Schwierigkeiten des Augenblicks Herr zu werden. In Bezug auf die Vorgänge in Sicilien äußerte der Monarch Worte warmer Sympathie für die bedrängte Lage der dortigen Arbeiterbevölkerung. Es werde hoffentlich möglich sein, unter Mitwirkung des Parlaments dort Abhilfe zu schaffen. Am Schluß seiner Rede drückte er die Zuversicht aus, daß das Jahr 1894, das unter den sichersten Zeichen des Friedens begonnen werde, sich als ein segensreiches erweisen möge. — Die „Agenzia Stefani“ meldet, daß der König auf dringendes Ansuchen des Ministers des königlichen Hauses, Rattazzi, die Demission desselben angenommen und Rattazzi gleichzeitig zum Staatsminister und Senator ernannt hat. Mit der Leitung des Ministeriums des königlichen Hauses ist der erste Generaladjutant des Königs, General Bonzio-Baglia, betraut worden. (Urbano Rattazzi ist der Sohn des bekannten italienischen Ministers; er hat sich als gewiegter Finanzmann einen Namen erworben, namentlich durch seine musterhafte Regelung der königlichen Hausverwaltung nach dem Tode Königs Victor Emanuel, als es eine Schuldenlast von 14 Millionen Lire zu tilgen galt. Andererseits wurden ihm mehrfach Uebergriffe auf Gebiete, die mit seinem Ressort nichts zu thun hatten, vorgenommen. Sein Amtsnachfolger ist bisher im öffentlichen Leben wenig hervorgetreten.)

Frankreich.

Paris, 31. Dez. Nach den letzten aus Madagaskar eingelaufenen Nachrichten zu schließen, scheinen die öffentlichen Zustände daselbst so unsicher zu sein, daß sich die französische Regierung über kurz oder lang wahrscheinlich wird entschließen müssen, durch einen energischen Schritt in Tamatave die Thatsache in Erinnerung zu bringen, daß Madagaskar unter französischem Protektorate stehe. Nicht nur daß in dem Inselreiche wohnhafte Franzosen von Räubern belästigt werden, sondern, was noch schlimmer ist, die einheimischen Behörden lassen die Räuberbanden ruhig gewähren, oder sind nicht im Stande, dieselben zu unterdrücken. In den hiesigen offiziellen Kreisen wird zwar behauptet, daß alle diese Meldungen übertrieben seien. Es hätten wohl Unruhen in Buoni stattgefunden, allein es sei unrichtig, daß, wie berichtet wurde, der französische Vertreter in Manaujori von Eingeborenen insultirt worden sei. Allein die kolonialpolitische Gruppe in der Kammer wird es nicht unterlassen, von der Regierung genauere Auskünfte über die Vorgänge in Madagaskar zu verlangen. Der Angelegenheit wird hier naturgemäß Wichtigkeit beigelegt, da Frankreich schon unter Richelieu (1642) sich gewisse Rechte auf Madagaskar erworben und sie seit jener Zeit nicht mehr aufgegeben hat. Mazarin hat wohl die Kolonisation der Insel ein wenig vernachlässigt, Colbert hingegen hat damit eine große Gesellschaft, die sich eigens zu dem Zwecke gebildet hatte, betraut. Unter Ludwig XV. und Ludwig XVI. hatte man wieder Madagaskar fast vergessen und selbstverständlich dachte man während der großen Revolution nicht an diese ferne Insel. Allein unter der Restauration lenkte sich die Aufmerksamkeit der französischen Regierung wieder dahin, und man hatte mit der englischen Regierung ernsthaft Auseinandersetzungen, da letztere Madagaskar als eine Dependenz der Insel Mauritius, welche die Engländer im Jahre 1815 für sich gewannen, betrachteten wollte. Unter Louis Philipp dehnte die französische Regierung ihre Thätigkeit nicht nur auf Madagaskar, sondern auch auf die benachbarten Inseln aus, und Napoleon III. hat im Jahre 1862 Radama als König von Madagaskar anerkannt. Schließlich wurde nach dem Feldzuge von 1883 der Vertrag vom 17. Dezember 1885 abgeschlossen, womit Ranavalona II. als König von Madagaskar unter der Bedingung anerkannt wurde, daß die auswärtigen Angelegenheiten des Inselkönigreichs von dem französischen Residenten in Tamatave geleitet werden. Die Bucht von Diego-Suarez wurde an Frankreich abgetreten und die Hauptstadt bleibt von französischen Truppen so lange besetzt, bis eine Kriegsschädigung von 10 Millionen an Frankreich vollständig ausgezahlt ist. England hat durch die Konvention vom 5. August 1890 die Rechte Frankreichs auf Madagaskar anerkannt, allein die englischen Vertreter in Tamatave haben es verstanden, einen derartigen Einfluß auf die einheimische Regierung auszuüben, daß der französische Resident niemals in Wirklichkeit die auswärtigen Angelegenheiten lenken konnte. Um diese Zustände zu ändern, mußte Frankreich noch weiter vordringen als im Jahre 1883, und dauern den Besitz von der Hauptstadt ergreifen. Bei geeigneter Gelegenheit und zur richtigen Zeit wird es wohl auch dahin kommen müssen. Der Preis wäre wohl der Mühe werth, denn Madagaskar ist größer als Frankreich, und so

fruchtbar, daß es alles selbst hervorbringt, was seine Bewohner zum Leben brauchen.

Den Meldungen englischer Zeitungen, daß Frankreich in Siam große militärische Vorbereitungen treffe, um diesem hinterasiatischen Reiche die eine oder die andere Provinz mit Gewalt zu entreißen, wird hier ein kategorisches Dementi entgegengesetzt. Die französische Regierung ist vielmehr entschlossen, das mit Siam getroffene Uebereinkommen gewissenhaft einzuhalten, so lange die siamesische Regierung selbst ihren übernommenen Verpflichtungen nachkommt. Nur wenn letzteres nicht der Fall wäre, würde Frankreich gezwungen sein, rasch und energisch gegen Siam aufzutreten. Die Frage der zu schaffenden „neutralen Zone“ bleibt nach wie vor die wichtigste. Eine Anzahl von maßgebenden Deputirten vertritt die Ansicht, daß zur rechtsgiltigen Bildung einer solchen neutralen Zone die Zustimmung des Parlaments nöthig sei. Der Ministerpräsident, Herr Casimir Périer, ist gegenwärtig mit dem Studium dieser Frage, auf Grund des zwischen dem früheren Minister des Aeußeren, Herrn Develle, und dem englischen Botschafter, Lord Dufferin, unterzeichneten Protokoll, beschäftigt. In den hiesigen kolonialpolitischen Kreisen erinnert man daran, daß um Melilla zwischen den Regierungen von Marokko und Spanien ebenfalls eine neutrale Zone vereinbart werden soll und daß man hierbei nicht daran denke, aus dieser neutralen Zone einen eigenen Staat zu machen, sondern dieselbe zur Hälfte jedem der beiden beteiligten Länder zuerkennen wolle. In ähnlicher Weise könnte man auch, wie man hier meint, am oberen Mekong vorgehen.

Paris, 1. Jan. Das französisch-spanische Handelsabkommen ist in letzter Stunde noch zustande gekommen. Es ist in Form eines gegenseitig ausgetauschten Schreibens zwischen dem Ministerpräsidenten Casimir Périer und dem spanischen Gesandten de Castillo abgeschlossen. Spanien gewährt für das Jahr 1894 als Modus vivendi mit dreimonatlicher Kündigungsfrist die Vortheile derjenigen Verträge, welche am 1. Januar 1894 in Kraft treten, sowie derjenigen, welche im Laufe des Jahres 1894 noch eingegangen werden. Frankreich bringt Spanien gegenüber auch für das Jahr 1894 den Minimaltarif in Anwendung und hebt das Verbot auf, daß nach Alger Früchte und frische Gemüse aus Spanien nicht eingeführt werden dürfen, mit Ausnahme aller aus Weintrauben hergestellten Produkte.

Paris, 2. Jan. (Tel.) Präsident Carnot nahm gestern die Glückwünsche des Diplomatischen Corps entgegen. Als Sprecher des Diplomatischen Corps fungirte der päpstliche Nuntius, Erzbischof Ferrati. Der Präsident der Republik sagte in seiner dankenden Erwiderung, er vertraue darauf, daß im innigen Anschlusse aneinander die Völkernationen ihre Ziele erreichen würden, die auf Förderung der Civilisation, auf den Ausbau der Gesetzgebung und auf Verbesserung der materiellen Lage der Menschen gerichtet seien. Alle hier vertretenen Völker arbeiteten mit Frankreich daran, die Völker einander näher zu bringen. Das verfloßene Jahr gehöre jetzt der Erinnerung an; es bestehe die Hoffnung, daß im neuen Jahre Friede und Eintracht gefestigt werde. Herr Carnot scheint es also vermieden zu haben, sich in seiner Neujahransprache zu einzelnen politischen Fragen zu äußern. — In Lyon wurden gestern bei 50 den Behörden als Anarchisten bekannten Personen Hausdurchsuchungen vorgenommen. Die Polizei beschlagnahmte eine Menge belastende Papiere und verhaftete 24 Personen. Auch in St. Etienne, Quenton und Decazville fanden Hausdurchsuchungen bei Anarchisten und Verhaftungen statt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 29. Dez. Das hochentwickelte Eisenbahnenwesen Schwedens wird in der nächsten Zeit noch eine weitere Ausdehnung erfahren. Allmählich hat sich das Schienennetz über die südlichen und mittleren Provinzen ausgebreitet und überall zur rationellen Ausnützung der natürlichen Reichthümer des großen, aber noch immer nur schwach bevölkerten Landes mächtig beigetragen. Auch die weitausgedehnten nördlichen Provinzen des Reiches werden nunmehr binnen kurzem mit den übrigen Theilen des Landes durch einen Schienenstrang verbunden sein. Der Anfang wurde bereits im Jahre 1881 gemacht, indem der Reichstag den bezüglichen Regierungsvorschlag annahm und einen Betrag von zwei Millionen Kronen zum Bau der ersten Strecke einer nördlichen Staatsbahn bewilligte, welche, von der Station Bräcke an der Nordwesten durchziehenden Bahn ausgehend, vorläufig, so weit die Mittel reichen, in nördlicher Richtung durch die Provinz Norrland geführt werden sollte. Während der folgenden Jahre wurden weitere Millionen für die Ausdehnung des sofort in Angriff genommenen Eisenbahnbaues angewiesen und im Jahre 1887 war man mit einem Kostenaufwand von nicht weniger als 11 1/2 Millionen Kronen bis nach Soleftea an dem Angermannstrom vorgeedrungen. Sofort wurde die Fortsetzung dieser Eisenbahn beschloffen und im Jahre 1891 war die Bahn bis nach Vanaås fertig. Diese Strecke hatte rund 10 Millionen gekostet. Weitere 24 1/2 Millionen Kronen wurden dann für den Bau der Bahn bis nach der Station Boden an der Uleå-Gellivarebahn, zum Ankauf dieser letzteren und für verschiedene Herstellungen auf derselben gewidmet, und gegenwärtig sind die verschiedenen Sectionen dieser Eisenbahn bereits mit einander verbunden. Die Anlage hat somit im ganzen nicht weniger als 48 Millionen Kronen gekostet. Das schwedische Eisenbahnenwesen dehnt sich nunmehr bis jenseits des Polarkreises, also nördlicher als irgend welche andere Eisenbahn der Erde aus. Der Umstand, daß Finland sein Eisenbahnenwesen gegen Norden ausgebeugt und bereits Uleåborg erreicht hat, hat Schweden veranlaßt, während der letzten Jahre seine nördlichen

Zodesanzeige.
 Heidelberg. Schmerz erfüllt mache ich Freunden und Bekannten die Mittheilung, daß heute Abend 6 1/2 Uhr mein geliebter Sohn
Heinrich Nuth,
 Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier in Schirneck i. G., nach längerem Leiden hier sanft verschieden ist.
 Heidelberg, 30. Dezember 1893. F 626.
 Im Namen der tieftrauernden Familie:
 Frau Oberrechnungs Rath Nuth, geb. Helffenstein.
 Die Beerdigung findet Mittwoch den 3. Januar, Nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.

Offene Stadtrechnerstelle.
 Die hiesige Stadtrechnerstelle, mit welcher auch die Beforgung der Gräbhamtschäfte verbunden, ist neu zu besetzen.
 Der Anfangsgehalt beträgt 2400 Mark und 250 Mark Vergütung für einen Gräbhamtschreiber.
 Bewerber, welche im Gemeindeführungswesen bewandert sein müssen und eine Ration von 3500 M. stellen können, wollen innerhalb 14 Tagen ihre Gesuche bei uns einreichen.
 Heberlingen, den 28. Dezember 1893.
Der Gemeinderath.
 W. Vog. Weibert.

Ausschliesslich nur baare Geldgewinne
 gelangen in der am **16. Januar 1894** und folgende Tage stattfindenden Ziehung der
VI. Ulmer Münsterbau-Geld-Lotterie
 zu Verloosung. **Baar: 342,000 Mark.**
 Gesamtgewinne Hauptgewinne à 75,000, 30,000, 15,000 u. s. w.
 Original-Loose à 3 Mk., Porto und Liste 30 Pf. (für Einsendeschreiben 20 Pf. extra) empfiehlt und versendet auch gegen Nachnahme das Bankgeschäft
Carl Heintze, Berlin W., Hotel Royal
 Unter den Linden 3.

Franz Perrin,
 Grossherzogl. Hoflieferant, Karlsruhe, Kaiserstrasse 124 b.
Specialität: Leibwäsche.
 Anfertigung ganzer Ausstattungen und Kinderzeuge.
Tischwäsche, Küchenwäsche, Bettwäsche.
 Zum Selbstanfertigen von Wasche empfehle ich mein reichhaltiges Lager von:
Elässer Madapolam, Cretonne à 40 Pfg. per Meter, facon Baumwollstoffe, Plumeaudamast, Reinleine und Halbleine, Bettleinen in allen Breiten, Hand- und Maschinen-Festons auf doppeltem und einfachem Stoff, in Madapolam, Leine und Köper.
 Sämtliche Stoffe in bekannter guten Qualität.
Muster-Schnitte gratis.

Baden-Baden und Frankfurt a. M.
THEE MESSMER'S
Thee à 3 50
 Der beliebteste u. verbreitetste, in höchsten Kräusen eingeführt (Kaiserl. Kgl. Hof).
 Probepackete 50 Pf. u. 80 Pf.

Zeitgemäßen Anforderungen entsprechend, werde ich von jetzt ab
jede Uhr
 unter Garantie des Gutgehens reparieren und reinigen für:
Mark 1.50.
 Neue Feder in Taschenuhr: **Mark 1.50.**
 Das Ersetzen neuer Theile wird dementsprechend billig berechnet.
Für jede Reparatur wird garantiert.
 Zeiger, Gläser, Schlüssel u. alles zu ermäßigten Preisen.
 Um gütigen Zuspruch bittet
Eugen Dees,
 Uhrmacher,
 22 Karl-Friedrichstrasse 22, am Rondelpas, KARLSRUHE.
 Uhren-Reparatur-Werkstätte seit 1876. 3-159-12

F 637-1. Leere gebrauchte
Fässer
 aller Art werden angekauft C. 7 15, Forsterre, Mannheim.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Oeffentliche Zustellungen.
 F 488 2. Karlsruhe. In Sachen des Goldarbeiters Max Bihl in Heilbronn, Klägers, Berufungsklägers, vertreten durch Rechtsanwalt v. Berg hier, gegen seine Ehefrau, Anna Maria, geb. Burghard von Unterreichenbach, z. St. an unbekanntem Orten, Beklagte, Berufungsbelegte, wegen Ehescheidung, hat der Kläger gegen das Urtheil des Groß. Landgerichts Karlsruhe, II. Civilkammer, vom 17. Juni ds. J. die Berufung eingelegt und beantragt, dieses Urtheil aufzuheben und die Ehe der Streittheile wegen Verschuldens der Beklagten für geschieden zu erklären, ihn auch wegen unabwehrbarer Zufälle gegen die Verschuldung der Nothfrist in den vorigen Stand wieder einzufügen. Zur mündlichen Verhandlung hierüber ladet er die Beklagte in die am Samstag den 7. April 1894, Vormittags 9 Uhr, beginnende öffentliche Gerichtsverhandlung des I. Civilsenats des Groß. Oberlandesgerichts zu Karlsruhe mit der Aufforderung, sich in dem Termin durch einen bei diesem Gerichtshofe zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug bekannt gemacht. Karlsruhe, den 19. Dezember 1893.
 Lehning, Gerichtsschreiber des Groß. Oberlandesgerichts.

F 614. Nr. 12.801. Meßkirch. Willibald Rebbolz von Reibertingen klagt gegen den Geribert Frid von Reibertingen, zur Zeit an unbekanntem Orten in Amerika, aus gezahlter Bürgschaft vom Jahre 1885 mit dem Antrag auf vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 218 Mark 50 Pfg. nebst 5 % Zins vom 1. Januar 1889 an den Kläger und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Amtsgericht Meßkirch auf Donnerstag den 22. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Klagenzug bekannt gemacht. Meßkirch, den 27. Dezember 1893.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Ballweg.

Planfertigung u. Bauleitung
 zu **Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraftanlagen p. p.**
 übernimmt D 504 15 **Cib.-Ing. Wilh. Walz, Karlsruhe.**

S. ILLIG
 Wiener Schuhwaaren-Lager
 D 34.35. KARLSRUHE
 Kaiserstrasse 199a, Ecke der Waldstrasse.
 Specialität in seinen handgearbeiteten Damen-, Herren- und Kinder-Schuhwaaren.
 Reparaturwerkstätte.
 Reelle Bedienung. — Billige Preise.

R. H. Dietrich
 Karlsruhe, Kaiserstrasse 179.
Größtes Lager in Cravatten
 für Steh- und Umgelegtagen, Deckcravatten für Jägerhemden in allen Größen. C 157-10
 D 269.104, Karlsruhe.
 Feiner, farb- u. einfarbig, kämmer- und dokumenten-drauk empfindl. Wilh. Weiss
 Karlsruhe Erdbrunnstr. 24

Lederbranche.
 F 627. Für mein Ledergeschäft suche ich einen bei der Kundschaft in Baden, Württemberg und der Pfalz gut eingeführten **Reisenden.** Offerte unter **D 1** an die Expedition d. Bl.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Oeffentliche Zustellung.
 F 556. 2. Nr. 11.671. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Allgaier, Antonie, geb. Köhle in Wimmenshausen, vertreten durch Rechtsanwalt Jung, klagt gegen ihren Ehemann, dessen Aufenthalt z. St. unbekannt ist, mit dem Antrag, die zwischen ihnen bestehende Ehe wegen harter Mißhandlungen und grober Verunglimpfungen seitens des Beklagten für geschieden zu erklären und den Beklagten in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht Konstanz — Civilkammer II — auf.
 Donnerstag den 8. März 1894, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem bedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Nachdem die öffentliche Zustellung der Klage durch Beschluß vom 19. Dezember 1893 vom Prozeßgericht bewilligt ist, wird dieser Auszug der Klage zum Zweck der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.
 Konstanz, den 27. Dezember 1893.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Reif.

in der ersten Hälfte der 1840er Jahre ererbt hat, ohne daß bezüglich desselben ein Eigenthumsverwerb zum Grundbuche eingetragen ist.
 Auf den Antrag des Ehemannes der Genannten werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannt, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte an der bezeichneten Liegenschaft ansprechen, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 23. Februar 1894, Vormittags 11 Uhr, anderaunten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.
 Medarbschhofheim, 14. Dez. 1893.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 og. Schredelkfer.
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber Eisenhut.

F 615. Nr. 19.744. Billingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ditsch & Stern in Böhrnbach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
 Billingen, den 28. Dezember 1893.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Söhler.
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber: Huber.

F 610. Nr. 15.016. Durlach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirthes Jakob Aberle in Durlach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
 Durlach, den 29. Dezember 1893.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 og. Diez.
 Dies veröffentlicht:
 Frank, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.
 F 635. Freiburg i. B. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Carl und Wilhelm Hörenbach in Freiburg soll die Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind M. 2378.55, welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I in Freiburg aufliegenden Schlussverzeichnis unter M. 2860.08 bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind, während die übrigen bevorrechtigten Forderungen nicht bevorrechtigten Forderungen mangels hinreichender Masse keine Befriedigung erhalten.
 Freiburg, den 1. Januar 1894.
 Der Konkursverwalter: G. Montigel.

Vermögensabfindungen.
 F 582. Nr. 12.615. Freiburg. Die Ehefrau des Eusebius Malagard, Josefina, geb. Hartmeier in Waldkirch, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung bei der III. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Donnerstag den 15. Februar 1894, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.
 Freiburg, den 28. Dezember 1893.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schäfer.

F 623. Nr. 14.093. Dffenburg. Die Ehefrau des Rudolf Andre, Pauline, geborene Müller in Oppenau, hat durch den Rechtsanwalt Wulfer gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabfindung bei Gr. Landgericht Dffenburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer III auf Freitag den 16. Februar 1894, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
 Dffenburg, den 29. Dezember 1893.
 Die Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts: Bähr.

Strafrechtspflege.
 Ladung.
 F 612.1. Nr. 24961. Schwetzingen. Der Barbier Johann Wilhelm, geboren am 10. April 1866 zu Dittersheim, Amt Germersheim, zuletzt wohnhaft in Schwetzingen, wird beschuldigt, als Gefangener aus dem Gefängnis zu sein, ohne von der betreffenden Anstalt entlassen zu sein, und wird hierauf zur Anwesenheit am 3. Januar 1894, Vormittags 9 Uhr, Ladung.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Baumann.

F 532. 2. Nr. 10.764. Medarbschhofheim. Bürgermeister Johannes Böbel, Ehefrau, Wilhelmine, geb. Schupp von Reidenstein, bezieht in der Gewann Neuforleander der Gemarung von Ba neben Gottlieb Biegler I., dessen Ehefrau, Barbara, geb. Weiß, und Georg Wintelmann von Reidenstein einen 8 Ar 17 Dm. großen Acker — Pagarb. Nr. 2628 — den sie auf Ableben des Bruders ihres ersten Ehemannes, Namens Jakob Troutmann,

F 630. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Auf 1. Januar 1894 wird zu den Getreideausnahmetarifen des Österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandes Theil III Hefte 1 und 2 vom 1. September 1893 (Verkehr mit den Stationen Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz der badischen Staatsbahn) der I. Nachtrag ausgearbeitet.
 Derselbe enthält Verichtigungen sowie Aufhebung der Säge für die Station U. Lombodar und kann durch unsere Dienststellen und das Gütertarifbureau bezogen werden.
 Karlsruhe, den 29. Dezember 1893.
 Generaldirektion.
 F 629. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Im süddeutschen Verband (Süddeutsch-österreichisch-ungarischer Verkehr) sind zum Gütertarif die gemeinschaftlichen Vertheilung A, B und C des Theils II mit Gültigkeit vom 1. Januar 1894 erschienen. Derselbe enthält die besonderen Bestimmungen nebst Kilometerziffer für den Güterverkehr. Der Geltungsbereich dieser Vertheilung ist, wie auch die damit zur Aufhebung kommenden Tarife auf Seite 2 derselben bezeichnet.
 Karlsruhe, 30. Dezember 1893.
 Generaldirektion.
 F 628. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Im Süddeutschen Verband (Verkehr mit Österreich-Ungarn) ist für die Beförderung von Steinbohlen und Koffen von Mannheim u. nach österreichischen Stationen ein neuer Ausnahmetarif, Theil V, Heft Nr. 2 mit Gültigkeit vom 1. Januar 1894 erschienen. Der gleichnamige Rollen-Ausnahmetarif Heft Nr. 1 (3) vom 15. Oktober 1888 tritt auf den gleichen Zeitpunkt bezw. soweit dessen Säge billiger sind, als jene des neuen, auf 15. Februar 1894 außer Geltung.
 Karlsruhe, den 30. Dezember 1893.
 Generaldirektion.
 F 631. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Für Sendungen in Wagenladungen im Verkehr mit den norddeutschen See- und Hafenstationen einerseits und den Vorarlberger Stationen der Strecke Bregenz aus schließlich bis Vösendorf andererseits werden bei Beförderung über Schwetzingen — Konstanz im Wege der Rückverladung gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe diejenigen niedrigen Gesamtarifbrieffre gewährt, welche sich bei Beförderung über andere Verkehrsmittel ergeben.
 Karlsruhe, den 30. Dezember 1893.
 Generaldirektion.
 F 632. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Im süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verkehrsverein ist für die Ausnahmetarif für die Beförderung von Amden, Theil IV, Heft Nr. 2, Abtheilung B, mit Gültigkeit vom 1. Januar 1894 neu erschienen. Hierdurch wird der Ausnahmetarif, Theil IV, Heft Nr. 2, Abtheilung B, vom 1. Januar 1887 nebst Nachträgen aufgehoben.
 Insofern jedoch dessen Säge billiger sind, als jene des neuen Tarifs, bleiben sie noch bis 15. Februar 1894 fortbehalten.
 Karlsruhe, den 30. Dezember 1893.
 Generaldirektion.
 F 633. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Zu dem nach den Bestimmungen der Tarife für die Beförderung von Gütern zwischen Basel badischer Bahnhof und Wädswiler einseitig und den Stationen der Schweizer Bahnen andererseits auch für den Verkehr mit den genannten badischen Stationen anwendbaren gemeinsamen Schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 13 für Cement, Raif und Gyps vom 1. Januar 1894 ist mit Gültigkeit vom 1. Januar 1894 der I. Nachtrag erschienen.
 Derselbe enthält eine neue Fassung der Bemerkungen zum Tarife und kann, soweit der Vorrath reicht, von unserem Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.
 Karlsruhe, den 30. Dezember 1893.
 Generaldirektion.
 F 634. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Im süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verkehrsverein sind für die Beförderung von frischem und getrocknetem Obst neue Ausnahmetarife, Theil VI Heft Nr. 1 und 2 mit Gültigkeit vom 1. Januar 1894 erschienen. Hierdurch werden die Ausnahmetarife, Theil VI Heft Nr. 1 vom 1. November 1891 samt Nachträgen und Heft Nr. 2 vom 10. Oktober 1891 aufgehoben.
 Karlsruhe, 31. Dezember 1893.
 Generaldirektion.

F 610. Nr. 15.016. Durlach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirthes Jakob Aberle in Durlach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
 Durlach, den 29. Dezember 1893.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 og. Diez.
 Dies veröffentlicht:
 Frank, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.
 F 635. Freiburg i. B. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Carl und Wilhelm Hörenbach in Freiburg soll die Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind M. 2378.55, welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I in Freiburg aufliegenden Schlussverzeichnis unter M. 2860.08 bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind, während die übrigen bevorrechtigten Forderungen nicht bevorrechtigten Forderungen mangels hinreichender Masse keine Befriedigung erhalten.
 Freiburg, den 1. Januar 1894.
 Der Konkursverwalter: G. Montigel.

Vermögensabfindungen.
 F 582. Nr. 12.615. Freiburg. Die Ehefrau des Eusebius Malagard, Josefina, geb. Hartmeier in Waldkirch, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung bei der III. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Donnerstag den 15. Februar 1894, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.
 Freiburg, den 28. Dezember 1893.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schäfer.

F 623. Nr. 14.093. Dffenburg. Die Ehefrau des Rudolf Andre, Pauline, geborene Müller in Oppenau, hat durch den Rechtsanwalt Wulfer gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabfindung bei Gr. Landgericht Dffenburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer III auf Freitag den 16. Februar 1894, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
 Dffenburg, den 29. Dezember 1893.
 Die Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts: Bähr.

Strafrechtspflege.
 Ladung.
 F 612.1. Nr. 24961. Schwetzingen. Der Barbier Johann Wilhelm, geboren am 10. April 1866 zu Dittersheim, Amt Germersheim, zuletzt wohnhaft in Schwetzingen, wird beschuldigt, als Gefangener aus dem Gefängnis zu sein, ohne von der betreffenden Anstalt entlassen zu sein, und wird hierauf zur Anwesenheit am 3. Januar 1894, Vormittags 9 Uhr, Ladung.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Baumann.

F 532. 2. Nr. 10.764. Medarbschhofheim. Bürgermeister Johannes Böbel, Ehefrau, Wilhelmine, geb. Schupp von Reidenstein, bezieht in der Gewann Neuforleander der Gemarung von Ba neben Gottlieb Biegler I., dessen Ehefrau, Barbara, geb. Weiß, und Georg Wintelmann von Reidenstein einen 8 Ar 17 Dm. großen Acker — Pagarb. Nr. 2628 — den sie auf Ableben des Bruders ihres ersten Ehemannes, Namens Jakob Troutmann,